Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 16. Montag den 16. Januar 1882 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß den mit der Abfuhr des Straßenkehrichts von uns beauftragten Arbeitern und Knechten Asche und dergl. dem bestehenden Verbote zuwider zur Abfuhre mitgegeben worden ist.

Wir warnen dringend vor dieser unstatthaften Benutzung unserer Arbeiter und Bediensteten zu Privatzwecken und vor solcher Verleitung der bezeichneten Personen zur Untreue.

Leipzig, den 9. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März und April 1881** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar d. J. eingelöst werden, sollen den **1. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder **nach** dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 4. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 5. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **24. Februar d. J.**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 25. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Ersehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. Januar 1882.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Holz-Auction.

Im Universitätswalde bei Liebertwolkwitz sollen Mittwoch, den 18. Januar 1882,
von Vormittags 10 Uhr an
6 Raummeter eichene Kopfscheite,
48 „ „ } Brennscheite,
12 „ birkene }
7 „ erlene }
20 „ eichene Rollen,
20 „ hartes Brocken- und Spanholz,
77 „ eichenes Stockholz,
302 Laubholz-Langhaufen und
34,50 Wellenhundert hartes Reisigbundholz
gegen Erlegung der geordneten Anzahlungen und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlung: auf dem Schlage an der Wiese.

Leipzig, am 7. Januar 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 16. Januar 1882.

Bei Durchmusterung der Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet wurde, wird der Blick zuerst nach der Stelle forschen, wo die neue kirchenpolitische Vorlage angekündigt wird. Beherrscht doch diese Frage wie keine andere die politische Lage.

Die Thronrede weist mit einigen Worten der Befriedigung auf dasjenige hin, was in letzter Zeit zur Herstellung friedlicher und geordneter Zustände auf diesem Gebiete geschehen, und kündigt alsdann eine Vorlage an, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880 in seinen außer Wirksamkeit getretenen Bestimmungen wieder in Kraft setzen und zugleich in wichtigen Puncten erweitern will. Diese Fassung ist so allgemein gehalten, daß man mit seinem Urtheil nothwendiger Weise zurückhalten muß. Man wird dabei zunächst an die Wiederaufnahme der im Jahre 1880 abgelehnten Bestimmungen des Regierungsentwurfs denken; wir glauben aber nicht, daß sich auf irgend einer Seite die vor anderthalb Jahren herrschenden Anschauungen über die Unannehmbarkeit „discretionairer Vollmachten" in solchem Umfang inzwischen geändert haben.

Daß die neue Vorlage eine organische Revision der Maigesetze nicht vorschlägt, sondern im Wesentlichen nur eine Erweiterung und Fortsetzung des im Jahre 1880 beschrittenen Weges, scheint uns aus der Fassung der bezüglichen Stelle der Thronrede deutlich hervorzugehen. Die Ultramontanen werden offenbar von diesen Aussichten keineswegs befriedigt sein; daß auf liberale Unterstützung die Goßler'sche Kirchenpolitik überhaupt nicht rechnet, ist wohl selbstverständlich. Die Ankündigung der Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Curie entspricht einer längst bekannten Absicht.

Neben der Kirchenfrage ist es insbesondere die Finanz- und Steuerfrage, welche die Aufmerksamkeit fesselt. Die Thronrede constatirt eine günstige Gestaltung der Finanzlage und des Staatshaushalts gegen die Ergebnisse der Vorjahre, was vornehmlich auf die Ueberschüsse aus den verstaatlichten Eisenbahnen und die steigenden Einnahmen aus den Reichssteuern zurückgeführt wird. Die Freude über diese Darstellung wird aber gleich bedeutend abgeschwächt, wenn man von der Aufnahme einer Anleihe „von mäßigem Betrage" hört; dieselbe soll allerdings zu „productiven Anlagen und Zwecken" dienen, man wird aber abwarten müssen, inwiefern nicht doch damit Ausgaben bestritten werden sollen, die von Rechtswegen durch die ordentlichen Staatseinkünfte gedeckt werden müßten.

Die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen kann trotz der günstigen Finanzlage nicht bereits im nächsten Etatsjahr verwirklicht werden; dieser Wunsch wird auf eine ungewisse Zukunft, auf Einnahmen aus ferneren Reichssteuern vertröstet. Dagegen wird ein neuer Steuererlaß angekündigt. Allein wer soll dessen froh werden bei der Aussicht auf weitere Anleihen und neue Reichssteuern! Ebenso wie die Erhöhung der Beamtenbesoldungen auf neue und erhöhte Reichssteuern angewiesen wird, so auch die Herabminderung der directen Steuern und der Communalabgaben und die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes. Das Alles soll in einem neuen „Verwendungsgesetz" ausgesprochen werden: riesenhafte Ausgaben, zu deren Durchführung die Mittel noch in höchst unsicherer Ferne liegen, mit dem gegenwärtigen Reichstag schwerlich zu beschaffen sind!

Eine Vorlage über Besserung der Pensionsverhältnisse der Beamten und ihrer Hinterbliebenen wird man nur mit ungetheilter Zustimmung begrüßen können. Daß eine umfangreiche Fortsetzung der Verstaatlichung von Eisenbahnen vorgeschlagen werden wird, ist längst bekannt. Das finanzielle Ergebniß der bisherigen Eisenbahnverstaatlichung wird sich ohne Zweifel als ein sehr günstiges herausstellen; die wirthschaftlichen Segnungen dieses Processes werden vielleicht von manchen Seiten angefochten werden, ganz besonders aber wird Mancher angesichts der neuesten Grundsätze über die politischen Pflichten der Beamten Bedenken tragen, das staatliche Beamtenheer aufs Neue so bedeutend zu vermehren. Indessen wir stehen im Eisenbahnwesen mitten in einem Entwicklungsproceß, der sich dauernd schwerlich mehr aufhalten läßt; darüber war man bei der Bewilligung der letzten großen Verstaatlichungen bereits im Klaren.

Die Ankündigung erhöhter Fürsorge für die Verbesserung der Wasserstraßen hören wir mit Freude, doch scheinen die bezüglichen Maßnahmen größtentheils noch in recht weitem Felde zu stehen. Die Fortsetzung der Verwaltungsreform beschränkt sich auf ein recht dürftiges Maß, die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für Hannover. Im Ganzen läßt auch die Thronrede Fragen und Zweifel in reichem Maße übrig; Das liegt nun einmal in unserer Zeit, deren Signatur die Unfertigkeit fast aller politischen Zustände ist.

Die Mittheilungen über die Entstehung des Erlasses vom 4. Januar sind, wie es jetzt heißt, nur in so weit zutreffend, als sie den Wunsch des Kaisers als entscheidend bezeichnen, dem preußischen Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer, eine Genugthuung zu gewähren für die moralische Niederlage, welche er in der Wahlbeeinflussungsdebatte vom 15. December d. J. im Reichstag erlitten hatte. Im Reichstag wird diese Angelegenheit denn auch auf dem Boden der Wahlbeeinflussungsfragen erledigt werden. Nachträglich wird auch etwas Näheres über die Audienz bekannt, welche der Kaiser nach der Constituirung des Reichstags den beiden conservativen Präsidenten, v. Levetzow und Ackermann, gewährt hat. Danach hat der Kaiser geäußert, er habe die Botschaft vom 17. November bei Eröffnung des Reichstags Satz für Satz mit dem Reichskanzler durchgearbeitet und könne jedes Wort des Actenstücks vertreten.

Die immer größeren Zugeständnisse an Rom, zu denen sich die preußische Regierung für die Beendigung des Culturkampfes geneigt zeigt, fangen nachgerade an, auch in den orthodox-conservativen Kreisen der evangelischen Kirche ernste Besorgnisse hervorzurufen. So schreibt der „Ev. Kirchl. Anz." von Berlin in Betreff der Besetzung der Bisthümer von Trier und Fulda:

Bei letzteren beiden Besetzungen ist das Wahlrecht der Capitel, das den wesentlichsten Gegenstand der Unterhandlungen Niebuhr's bildete und nach der Circumscriptionsbulle die einzig reguläre Art der Bestellung eines Bischofs ist, durchlöchert worden zu Gunsten des unbeschränkten Papstes, mit welchem direct über diese Dinge zu verhandeln der Regierung aus politischen Gründen und namentlich wegen der Aussicht, durch den Papst die Centrumspartei lahm zu legen, am bequemsten erscheint. In evangelischen Kreisen ist die Befürchtung allgemein, daß, wie der Culturkampf im paritätischen Preußen hauptsächlich eine materielle und geistige Schädigung der evangelischen Kirche zur Folge hatte, so auch bei der Herstellung des Friedens mit Rom die äußerlich machtvolle und politisch darum weniger ins Gewicht fallende evangelische Kirche abermals die Kosten werde tragen müssen. Es tritt an alle bewußten Glieder der Kirche nunmehr die Forderung heran, Gottes Wort und Evangelium aller päpstischen Maximen zum Trotz auch bei der drohenden Gefahr eines Uebergewichtes der ultramontanen Partei standhaft zu bekennen und für die Güter der Reformation einzutreten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weidet sich an der Uneinigkeit im liberalen Lager. Das „von der Regierung so unabhängige" Blatt schreibt: „Die Haltung der liberalen Presse bei der Entscheidung über den Windthorst'schen Antrag liefert jedenfalls den Beweis, daß das im Jahre 1880 bei Einbringung der Vorlage vom 19. Juni erhobene Geschrei über den Antritt der Reise nach Canossa entweder ein völlig unaufrichtiges war, oder daß die Herren sich sehr gründlich bekehrt haben. Denn sie gehen in der Höhe des Preises, den sie gewähren wollen, um den Frieden mit Rom herbeizuführen, beträchtlich weiter als die Staatsregierung. Wenigstens von einem großen Theil der Liberalen gilt Dies ohne Widerspruch, wobei die bekannte Ausnahme des Herrn Hänel und seiner engeren Freunde in der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und eines Theils der Secessionisten nicht übersehen wird."

Auch Herrn Richter nimmt die „Norddeutsche" heute wieder ins Gebet. Das officiöse Blatt schreibt:

Herr Eugen Richter befindet sich dem Bundesrathe gegenüber heute noch in der bemerkenswerthen Lage, welche die Opposition im Allgemeinen der Regierung gegenüber beansprucht. Er schießt mit großer Kühnheit, und ob dieser billigen Kühnheit vielleicht bewundert, auf den Bundesrath, weil er annimmt, daß diese hohe Versammlung sich nicht herablassen wird, die Richter'schen Ungezogenheiten zu beachten. — Der Ungeschliffene erfreut sich im Allgemeinen, dem Wohlerzogenen gegenüber gewisser Privilegien, die gewiß dem aufständigen Theil der Gesellschaft wenig beneidenswerth erscheinen werden, aber keineswegs in Abrede zu stellen sind. Herr Richter riskirt in der That wenig, wenn er den Bundesrath, dieses Gremium der Souveraine Deutschlands resp. deren Vertreter, als „eine Coalition" bezeichnet; aber es wäre vielleicht gut, wenn seine Collegen im Reichstage sich bewußt würden, welche Verantwortlichkeit sie auf sich laden, indem sie die Richter'schen Angriffe auf den Bundesrath unbeanstandet vorübergehen lassen. Der Bundesrath ist gesetzgebender Factor wie der Reichstag. Artikel 5 der Reichsverfassung besagt, „die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag". Was dem Einen recht ist, ist also dem Andern billig; und der Bundesrath wird schließlich vielleicht gezwungen werden, den Angriffen im Reichstage gegenüber Repressalien zu ergreifen, sei es auch nur, um sich zu salviren. — Unseres Erachtens würde der Bundesrath dazu sogar verpflichtet sein, um den unbefugten Uebergriffen des Parlamentarismus Halt zu gebieten. Wir sehen nämlich in der Aeußerung des Herrn Richter einfach den Ausdruck der von der Fortschrittspartei vertretenen Doctrin, wonach die ganze gesetzgebende Gewalt von der Volksvertretung usurpirt werden soll. Es ist kein unwichtiger Schritt auf dem Wege zur Durchführung dieser Lehre, wenn man, wie Herr Richter dies thut, den gleichberechtigten gesetzgeberischen Factor in der öffentlichen Meinung herabsetzt. Die Verrohung des Tons in den parlamentarischen Debatten, die bei uns auf die Initiative des Herrn Richter zurückzuführen ist, kann demnach bedauerliche Complicationen zur Folge haben.

Was die „Nordd. Allg. Ztg." mit diesen mysteriösen Andeutungen bezweckt, wird abzuwarten sein.

Der von den drei liberalen Fractionen eingebrachte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes dürfte schon am nächsten Mittwoch zur ersten Lesung gelangen; jedenfalls werden die Unterzeichner des Entwurfes darauf dringen. Ob die Conservativen und das Centrum Widerspruch erheben werden, ist noch nicht bekannt, ebensowenig aber auch, ob die Regierung die baldige Discussion des Entwurfes wünscht; für den Kanzler müßte es übrigens von Interesse sein, über die Stellung der Parteien zu dem vorliegenden Entwurfe ein Urtheil gewinnen zu können.

Ueber die Breslauer Bischofsfrage schreibt die „Germania" heute: Wie wir aus Breslau erfahren, ist die Liste der vom Domcapitel für die Bischofswahl in Aussicht genommenen Candidaten schon vor einiger Zeit zurückgelangt. Zugleich wird uns von dort von gewöhnlich gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß das Domcapitel sich mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwierige Lage entschlossen hat, für dieses Mal auf die Wahl zu verzichten und den h. Vater zu bitten, für die verwaiste Diöcese selbst einen Oberhirten zu bestellen. Danach scheinen doch nicht so viele Personen (drei) auf der Liste stehen geblieben zu sein, als nach kleriKaler Ansicht erforderlich sind, um daraus eine Wahl vorzunehmen.

Aus Wien wird uns vom 13. d. geschrieben: „Nachdem das Abgeordnetenhaus am 20. d. wieder zusammentreten wird, so beginnen in den verschiedenen Parteiblättern schon gegenwärtig allerlei polemische Plänkeleien, welche gewissermaßen die großen parlamentarischen Treffen einleiten sollen. Die Einen äußern ihre Unzufriedenheit, daß die nächste Tagesordnung so überaus „mager" sei, ohne dabei zu bedenken, daß es doch nicht in jeder Sitzung zum Gaudium der Galerien d'unter und d'über gehen könne und man sich auch mit nüchternen Dingen, mit Berathungen über Gesetze, Einläufe u. dgl. beschäftigen müsse. Andererseits wird darüber Klage geführt, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses noch immer nicht zur Regierung gelangt sei, die ihr nach den eigentlichen verfassungsmäßigen Grundsätzen gebühre. Dabei wird unter Anderem hervorgehoben, daß im Beginne der Verhandlungen des neugewählten Reichsrathes die Rechte allerdings von dem Entwurfe eines gemeinsamen Parteiprogrammes abgesehen, weil damals die parlamentarischen Verhältnisse überhaupt und zumal die Beziehungen der Regierung zu den Parteien noch nicht völlig geklärt schienen. Gegenwärtig aber, im Beginne des dritten Jahres der Amtsthätigkeit des Ministeriums Taaffe, lägen jene Bedenken gegen ein gemeinsames Parteiprogramm der Rechten nicht mehr vor. Es wäre geradezu höchst bedauerlich, wenn im dritten Jahre eines Regierungssystems die Verhältnisse nach allen Seiten sich nicht völlig geklärt hätten. — Diese Geständnisse und Wünsche der Rechten, welche, freilich im oppositionellen Sinne, auch von der Linken geäußert werden, illustriren ganz eigenartig unsere parlamentarischen Verhältnisse. Aus jenen gemeinsamen Geständnissen und Wünschen geht nämlich wieder einmal zweifellos hervor, daß weder die Rechte noch die Linke ein Parteiprogramm besitzen, sondern nur, je nach ihren verschiedenen Fractionen, verschiedene Ziele verfolgen, die bezüglich ihrer Natur so widersprechend, daß sie unmöglich in ein gemeinsames Programm sich zusammen fassen lassen. Das ist unbedingt das Hauptübel, an dem unser ganzer Parlamentarismus krankt. Unter solchen Umständen kann also wohl von einer regierenden Parlaments-Majorität kaum die Rede sein.

Wie uns aus Prag berichtet wird, bringt das dort in deutscher Sprache erscheinende Czechenblatt „Politik", das Fühlung mit dem Ministerium Taaffe besitzt, einen bemerkenswerthen Vorschlag, der, wie man behauptet, im Hinblick auf die Forderungen hervorgegangen sei, welche jüngst die preußische Regierung an ihre Beamten gerichtet, welche Wähler und Abgeordnete sind. Jener „Vorschlag" der Prager „Politik" lautet dahin, „sämmtlichen Beamten möge von ihren Chefs mitgetheilt werden, sie hätten, falls ihre Ueberzeugung es ihnen nicht gestatte, für die Regierung zu stimmen, sich der Wahl, beziehungsweise der Abstimmung zu enthalten."

Aus der Crivoscie fehlen seit acht Tagen directe Nachrichten; doch wird aus Montenegro gemeldet, daß Frauen und Kinder der Crivoscianer daselbst eintrafen und sehr über Mangel an Lebensmitteln in ihrer Heimath klagen. Die Cettinger Regierung versprach neuerdings, sie werde gewissenhaft ihre internationalen Pflichten erfüllen. Die auf montenegrinisches Gebiet geflüchteten Insurgenten würden internirt, und sie würde nicht gestatten, daß von Montenegro aus Lebensmittel nach der Crivoscie geführt würden.

Gambetta hält mit seinem Reformplane nicht hinter dem Berge. Der am Sonnabend in der Kammer verlesene Entwurf zu einer Verfassungs-Revision enthält (wie bereits gestern erwähnt) folgende Hauptpuncte: 1) Die unabsetzbaren Senatoren sollen künftig von beiden, getrennt von einander votirenden Kammern, nicht mehr vom Senat allein gewählt werden. 2) Der Wahlkörper, welcher gegenwärtig Senatoren wählt, soll auf der Basis „ein Delegirter auf die Gemeinde" modificirt werden. 3) Das Princip der Listenwahl für die Deputirtenwahlen wird in die Verfassung eingetragen. 4) Die finanziellen Befugnisse des Senats sollen abgeändert werden; der Senat soll nicht ferner gestrichene Etatsposten wieder herstellen können, dagegen das Recht der Controle haben. 5) Die öffentlichen Gebete bei Eröffnung der Sessionen werden abgeschafft. — Gambetta knüpfte an die Verlesung des Revisionsentwurfs einige Bemerkungen. Er sagte: „Frankreich gab durch die Wahlen das Verlangen kund, zu einer klugen und gemäßigten Revision zu schreiten, um die öffentlichen Gewalten mit einander in Einklang zu setzen. Um diesem Wunsche nachzukommen, legt das Ministerium den Entwurf zu einer Revision vor, welche sich nur auf die im Voraus bekannten Puncte erstrecken kann." Gambetta setzte diese Puncte auseinander und sagte: „Die Listenwahl ist das Corollar (die Folgerung) des allgemeinen Stimmrechts, welches die Aufrichtigkeit der Wahl und die Unabhängigkeit der Gewählten sichert. Man muß daher diese Frage des Princips rasch lösen; die Frage des Details und die Anwendung bleibe bis zum Ablaufe des Mandats der gegenwärtigen Kammer vorbehalten." (Bewegung.) Gambetta schließt mit der Bitte an die Kammer, den Entwurf mit dem ernsten Bedacht zu prüfen, den die ihr unterbreiteten Fragen erheischten. „Ich habe die Ueberzeugung, daß Sie in den Bureaus die Reformen von Angesicht zu Angesicht prüfen werden. Discutiren wir dieselben und beweisen wir, daß es sich um ein vitales Interesse handelt. Ich werde die Dringlichkeit nicht beantragen. Wenn Sie das Resultat Ihrer Ueberlegungen einbringen, werden Sie ja sehen, ob es angemessen erscheint, die Formalitäten abzukürzen." — Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. Nächste Sitzung Montag.

Ein Privat-Telegramm aus Rom vom 13. d. berichtet: Zwischen Italien, Oesterreich und Deutschland findet ein lebhafter Depeschenwechsel wegen eines gemeinsamen Vorgehens in der egyptischen Frage statt. Nach den jüngsten Nachrichten aus Konstantinopel erbittet die Pforte in der in Kairo übergebenen englisch-französischen Collectivnote den Versuch, jeden Einfluß der Pforte in die egyptischen Angelegenheiten zu beseitigen und Egypten ausschließlich von Frankreich und England abhängig zu machen. Der türkische Minister des Auswärtigen bereitet einen Protest gegen die Collectivnote vor.

Aus Sofia wird vom 13. gemeldet: „Der gestern Abend ernannte Staatsrath besteht vorwiegend aus Conservativen; nur vier Liberale und ein Türke befinden sich in demselben. Auf die Haltung der Bevölkerung haben jene Ernennungen keinerlei Eindruck gemacht. — Der Eisenbahn-Bauunternehmer Poljakow geht im Auftrage des Fürsten und in besonderer Mission nach Petersburg."

In Washingtoner diplomatischen Kreisen heißt es, die südamerikanischen Republiken seien nicht gewillt, Mr. Blaine's Einladung zur Beschickung eines Congresses anzunehmen, falls dieselbe nicht von Mr. Freelinghuysen, dem gegenwärtigen Staatssecretair, wiederholt werde, was als unwahrscheinlich erachtet wird.

Reichstag.

In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Reichstages wurde der Antrag Kayser, betreffend die Freilassung des verhafteten socialdemokratischen Abg. Dietz von der ersten Stelle der Tagesordnung auf die zweite versetzt, da die Geschäftsordnungs-Commission noch Zeit zur Fertigstellung ihrer Anträge brauchte.

Sodann wurde die zweite Lesung des Etats fortgesetzt. Abg. v. Wedell-Malchow referirte über den Titel Zölle und den in demselben zum finanziellen Ausdruck kommenden Zollanschluß der Unterelbe.

Nachdem der Referent v. Wedell-Malchow den Antrag der Budget-Commission motivirt hatte, den Titel zu bewilligen, ohne damit der Rechtsfrage des Zollanschlusses zu präjudiciren, setzte der Abg. Dr. Möller nochmals die Rechtsanschauung der Fortschrittspartei auseinander, nach welcher der Zollanschluß der Unterelbe nicht durch Beschluß des Bundesraths, sondern nur durch Gesetz unter Mitwirkung des Reichstages bewerkstelligt werden könne. Er unterzog dabei das bisherige Verhalten des Reichskanzlers in dieser Angelegenheit einer scharfen und eingehenden Kritik. Abgeordneter Dr. Meyer-Jena gab zu, daß die Rechtsfrage eine sehr schwierige und zweifelhafte sei, meinte aber, daß dieselbe bei dieser Gelegenheit in suspenso gelassen werden könne. Abg. Dr. Laster bedauerte zunächst, daß die Budgetcommission keinen schriftlichen Bericht vorgelegt habe, wie es sonst bei so schwierigen Fragen üblich sei. Er setzte auseinander, daß es eine Beeinträchtigung des Budgetrechts des Reichstages sei, wenn derselbe gezwungen werde, mit der Bewilligung eines Etatstitels, den er nicht gut ablehnen kann, eine wichtige Rechtsfrage zu entscheiden, die einen Streitpunct zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung bilde. Der ganze Verlauf der Angelegenheit charakterisire das System des Reichskanzlers, seine Befugnisse auf Kosten der Competenz des Reichstages auszudehnen und Veranlassungen zu Conflicten zu schaffen. Er hoffe, daß bei der Berathung des Hamburger Zollanschlusses die Frage des Zollanschlusses der Unterelbe zum ausführlichen Austrage kommen werde unter Würdigung der staatsrechtlichen Studie des Ministers Delbrück, die vor Kurzem erschienen ist. Minister Bitter bestreitet, daß bei dieser Gelegenheit ein Anlaß zu einem Conflict zu erblicken sei. Die Frage des Zollanschlusses der Unterelbe brauche bei diesem Titel des Etats gar nicht entschieden zu werden, thatsächlich sei sie schon durch die Zustimmung Hamburgs entschieden. Abg. Büchtemann vertrat die Anschauung, daß nur durch Gesetz der Zollanschluß der Unterelbe bewerkstelligt werden könne. Inzwischen ging ein Antrag des Abg. Möller ein, nach welchem der Reichstag beschließen solle, daß durch die Bewilligung der Etatsposition weder der Rechtsfrage des Zollanschlusses der Unterelbe präjudicirt, noch das Budgetrecht des Reichstages beeinträchtigt werde.

Die Debatte wird hier zu Gunsten der Berathung des schleunigen Antrages des Abg. Kayser, wegen inzwischen der gedruckte Antrag der Commission fertig geworden ist, unterbrochen. Als amtliches Material liegt folgendes Telegramm des königlich württembergischen Justizministeriums vor:

Stuttgart, den 13. Januar 1882.

Auf Grund Mittheilung Polizei-Präsidiums Berlin das Staatsanwaltschaft Stuttgart bei dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Stuttgart Eröffnung der Voruntersuchung gegen Buchhändler Goldhausen hier wegen Verbreitung eines verbotenen illustrirten Volkskalenders für 1882 beantragt. Aus Anlaß der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde statt des abgereisten Goldhausen dessen Geschäftsnachfolger Abgeordneter Dietz, welcher seit ganz kurzer Zeit hier sich aufhält, festgenommen und dem Amtsgericht Stuttgart vorgeführt, welches gegen denselben gestern vorläufige Haft verfügt hat, davon ausgehend, daß Dietz als in fortgesetzter Vertretung einer verbotenen Druckschrift begriffen und demnach als bei Ausübung eines Vergehens — §. 19 des Sozialistengesetzes — ergriffen sei.

Auf Grund dieser amtlichen Mittheilung und ihrer eigenen Erwägungen stellt die Geschäftsordnungscommission den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

1) auf Grund des Art. 31 der Verfassung die Aufhebung der wider den Reichstags-Abgeordneten Dietz in Stuttgart verhängten Untersuchungshaft und die Sistirung des Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode des Reichstages zu erfordern;
2) den Herrn Reichskanzler von diesem Beschlusse Mittheilung zu machen;